

Allgemeine Reisebedingungen
gültig für alle Reisen mit dem Verein Urlaub & Pflege e.V.



§1 Abschluß des Reisevertrags

Mit der Anmeldung bieten Sie dem Verein Urlaub & Pflege e.V. den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage der Anmeldung sind diese Reisebedingungen, die Ausschreibung im Prospekt sowie die Regelungen des Pflegevertrags. Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf unserem Anmeldeformular.

Die Person, die die Reise bucht, haftet für alle Vertragsverpflichtungen von ihr angemeldeter Personen, wie für ihre eigenen, sofern sie eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. (Zusatzerklärung auf dem Anmeldeformular)

Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung durch Urlaub & Pflege e.V. zustande.

§2 Zahlung

Nach Abschluss des Reisevertrags und nachdem Sie den Reisesicherungsschein von Urlaub & Pflege e.V. erhalten haben, sind 250,- € pro Teilnehmer zzgl. der Prämie für die ggf. mitgebuchte Reiserücktrittskostenversicherung zu leisten.

Die Restzahlung ist 3 Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wird die Anzahlung nicht innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit bezahlt, erfolgt eine Mahnung und nach weiteren 10 Tagen ohne Zahlungseingang behält sich Urlaub & Pflege vor, vom Vertrag zurückzutreten und die unter § 5 vereinbarte Stornogebühr zu berechnen.

§3 Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung auf dem Anmeldeformular.

Für die im Rahmen der Reise vermittelten Reiseleistungen erbringt Urlaub & Pflege Fremdleistungen, soweit in der Reisebeschreibung ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Für die Durchführung dieser Fremdleistungen haftet Urlaub & Pflege nicht selbst.

§4 Leistungsänderungen

Urlaub & Pflege e.V. ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages sind nur zulässig, wenn diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

§5 Rücktritt durch den Reisenden

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten.

Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Urlaub & Pflege e.V. Der Rücktritt ist gegenüber Urlaub & Pflege e.V. unter der folgenden Anschrift zu erklären:

Urlaub & Pflege e.V., Voßhof 10, 48291 Telgte

Telefon: 02504 – 73 96 043

Telefax: 02504 – 73 96 044

Mail: post@urlaub-und-pflege.de

Wir empfehlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann Urlaub & Pflege e.V. eine Entschädigung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen verlangen.

Urlaub & Pflege e.V. kann diesen Ersatzanspruch auch pauschaliert entsprechend Buchstabe a) und b) geltend machen. Die pauschalierte Entschädigung richtet sich nach der Art der Reise, dem Zeitpunkt der Stornierung und der Höhe des Reisepreises:

a) Bei Flug- und Schiffspauschalreisen

| | | |
|-----------|----------------------|--------------------|
| bis 60. | Tage vor Reisebeginn | 25% vom Reisepreis |
| 59. - 30. | Tag vor Reisebeginn | 40% “ |
| 29. - 23. | Tag vor Reisebeginn | 60% “ |
| 23. - 14. | Tag vor Reisebeginn | 70% „ |
| 14. - 7. | Tag vor Reisebeginn | 80% “ |
| ab 6. | Tag vor Reisebeginn | 90% “ |

b) Bei Bus- und sonstigen Pauschalreisen

| | | |
|-----------|----------------------|--------------------|
| bis 60. | Tage vor Reisebeginn | 150,-€ pro Person |
| 59. - 30. | Tag vor Reisebeginn | 25% vom Reisepreis |
| 29. - 15. | Tag vor Reisebeginn | 50% “ |
| 14. - 7. | Tag vor Reisebeginn | 75% “ |
| Ab 6. | Tag vor Reisebeginn | 90% “ |

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn er den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt, oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

Dem Reisenden ist es gestattet, Urlaub & Pflege nachzuweisen, dass dem Verein tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

Umgekehrt ist Urlaub & Pflege e.V. berechtigt, in Abweichung der Pauschalen eine konkrete Entschädigung zu fordern, die auch über den vorgenannten Pauschalen liegen kann. In diesem Fall ist Urlaub & Pflege verpflichtet, die Höhe der Entschädigung unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistung konkret zu beziffern und zu belegen.

§6 Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Urlaub & Pflege e.V. kann bis 3 Wochen vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine in der Reisebeschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall werden bereits erfolgte Zahlungen unverzüglich erstattet.

Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten oder, bei einer zulässigen Reiseabsage durch Urlaub & Pflege, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn Urlaub & Pflege e.V. in der Lage ist, eine solche Reise aus ihrem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Dieses Recht kann innerhalb einer Woche (möglichst in schriftlicher Form) gegenüber Urlaub & Pflege e.V. geltend gemacht werden.

Urlaub & Pflege e.V. kann ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen, wenn ein Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrags gerechtfertigt ist. Kündigt der Verein Urlaub & Pflege e.V., so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer.

§7 Kündigung infolge höherer Gewalt

Wird die Reise infolge nicht vorhersehbarer Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, sind beide Teile berechtigt den Vertrag nach Maßgabe der Vorschrift des § 651 BGB zu kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Urlaub & Pflege wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Urlaub & Pflege ist verpflichtet, die infolge der Kündigung notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, wenn der Vertrag die Rückbeförderung beinhaltet, den Teilnehmer zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

§8 Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, hat der Teilnehmer nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn er es nicht schuldhaft unterlässt, einen aufgetretenen Mangel während der Reise anzuzeigen.

Tritt ein Reisemangel ein, muss der Teilnehmer eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Der Kunde und Urlaub & Pflege e.V. vereinbaren die gesetzliche Verjährung für Ansprüche des Kunden gegenüber Urlaub & Pflege e.V. gleich aus welchem Rechtsgrund, jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen des Kunden aus unerlaubter Handlung, auf ein Jahr zu verkürzen. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung von vorvertraglichen und von Nebenpflichten aus dem Reisevertrag. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem Urlaub & Pflege die Ansprüche schriftlich zurückweist.

§9 Haftung

Urlaub & Pflege e.V. haftet für Schäden, die nicht Körperschäden sind, bis zum dreifachen des Reisepreises

- wenn ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird,
- wenn Urlaub & Pflege e.V. für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Urlaub & Pflege haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

§10 Besondere Obliegenheiten des Kunden

Der Reisende ist allein dafür verantwortlich sich darüber zu informieren, ob und in wieweit die gebuchte Reise unter Berücksichtigung seines Körper- und Gesundheitszustandes geeignet ist.

Hierzu zählt insbesondere:

- die voraussichtliche Fahrzeit an das Reiseziel
- ggf. Flugtauglichkeit
- ärztliche Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangebote oder vergleichbare Leistungen, die im Reisepreis enthalten sind oder vor Ort dazu gebucht werden
- die Aktivitäten / Ausflüge während der Reise

Urlaub & Pflege e.V. schuldet diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung keine medizinische Aufklärung oder Belehrung über Folgen, Risiken und Nebenwirkungen dieser Leistungen.

§11

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags, hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrags zur Folge